

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1450

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, ~~27~~ Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 17. Sitzung des Sozialausschusses am 30. September blieben zum Bericht der Landesregierung über die Situation der Frauenberatungsstellen/Situation der Beratungsstellen für Frauen und Mädchen mit gestörtem Essverhalten in Schleswig-Holstein (Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW), Umdruck 17/1073) Fragen offen, die ich zusagte, schriftlich zu beantworten.

Hierzu möchte ich Ihnen nunmehr folgende Antwort nachreichen:

a) Gibt es derzeit eine Warteliste bei der Beratungsstelle Eß-O-Eß und wenn ja, wie „lang“ ist diese?

Auf der Warteliste stehen aktuell 35 Frauen (Betroffene sowie Angehörige). Die Wartezeit beträgt zur Zeit bis zu 4 Monate. Sehr dringende und dringende "Fälle" werden immer vorgezogen. Pro Monat wenden sich derzeit zwischen 10 und 20 Frauen und Mädchen neu an die Beratungsstelle.

b) Welche Auswirkungen hat die Kürzung bei der Beratungsstelle Eß-O-Eß (einmalig 15 % von 36.000 €) auf deren Arbeit?

Im Bereich Eß-o-Eß gibt es aktuell insgesamt eine 39 Std.-Personalstelle (aufgeteilt auf zwei Mitarbeiterinnen). Würde der Landeszuschuss von derzeit 35.811 Euro um 15% gekürzt, würden im nächsten Jahr jeden Monat 448 Euro, also insgesamt 5.371 Euro fehlen. Blieben der kommunale Anteil und die Eigenmittel bzw. sonstige Einnahmen konstant, würde die Beratungsstelle mit einer Kürzung der Personalstelle um 3 Stunden pro Woche reagieren. Für die Eß-o-Eß Arbeit würden dann pro Woche 36 Std. zur Verfügung stehen.

c) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Querfinanzierungen der Kommunen untereinander möglich sind, um die Existenz der Beratungsstelle „aufrecht zu erhalten“?

Die Gesamtkosten für die Beratungsstelle Eß-O-Eß beliefen sich im Jahr 2009 auf 77.545 Euro. Davon betrug der kommunale Anteil (Stadt Kiel) ca. 39.300 Euro (ca. 51 %), der Landesanteil ca. 36.000 Euro (ca. 46,2 %). Der Restbetrag in Höhe von ca. 2.245 Euro wurde aus Eigenmittel und sonstigen Einnahmen finanziert (Stand: 2009).

Laut Sozialvertrag II erhält die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände die Landeszuwendungen zur Weiterleitung an die einzelnen Wohlfahrtsverbände. Die Beratungsstelle erhält die Gelder des Landes über den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband.

Für 2012 ist geplant, die finanziellen Mittel aus dem bisherigen Sozialvertrag II direkt an die Kommunen zu geben. Dann entscheiden diese selbst über Adressat und Höhe der jeweiligen Zuweisung. Umgesetzt werden soll dies durch eine Rahmenvereinbarung bzw. Zielvereinbarung zwischen Land und Kommunen, mit der die grundsätzlichen Intentionen der Förderung durch das Land gewährleistet bleiben. Jeder Kreis kann dann das zugewiesene Geld im Rahmen der Zielvereinbarung frei an die im Kreis tätigen Einrichtungen weitergeben und damit entsprechende Akzente setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bettina Bonde
Staatssekretärin